

Beschluss der Landesmitgliederversammlung,
11.11.2017



LAG-SprecherInnenrat

Das Landesarbeitsgemeinschaftsstatut (LAG-Statut) wird wie folgt geändert:

Unter § 2 wird als Absatz (8) hinzugefügt:

Die LAG-SprecherInnen bilden den LAG-SprecherInnenrat. Der SprecherInnenrat tagt in der Regel zwei Mal pro Jahr. Die Termine werden von der Landesgeschäftsstelle koordiniert. Eine Ladungsfrist von zwei Wochen ist einzuhalten.